

Pflanzenschutzdienst der Burgenländischen Landwirtschaftskammer

Außenstelle: Bezirksreferat Eisenstadt/Mattersburg

Datum: 12. April 2024

Zeit: 13:00 Uhr

Pflanzenschutzwarnmeldung 2/2024 Weinbau



Wir befinden uns größtenteils ca. im 3-Blattstadium, vereinzelt sogar im 5-Blattstadium. Die Entwicklung schreitet zügig voran. Kurz vor den nächsten Regenfällen wäre jetzt die Bekämpfung von Roter Brenner und Phomopsis wichtig. Voraussichtlich am Montag soll es regnen. Wo keine Austriebsspritzung erfolgt ist, kann man häufig Milbenbefall finden. Auch die Erdräupen traten je nach Gebiet verstärkt auf. Je nach Entwicklungsstadium kann eine Behandlung noch sinnvoll sein.

3-5-Blattstadium

Krankheiten und Schädlinge:

- | | |
|----------------------|----------------------------------------------|
| - Roter Brenner | vorbeugende Behandlung empfohlen |
| - Oidium | vorbeugende Behandlung empfohlen |
| - Phomopsis | vorbeugende Behandlung empfohlen |
| - Schwarzfäule | bei Vorjahresbefall bzw. Problemlagen |
| - Milben | vorbeugende Behandlung empfohlen |
| - Rehe (Wildverbiss) | in Problemlagen |
| - Traubenwickler | Dispenser aushängen |

Weitere Hinweise:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| - Stockaustriebe | optional |
| - Kurzknotigkeit | bei Problemen im Vorjahr |
| - IP-Broschüre 2024 ist da! | |

PHOMOPSIS / ROTER BRENNER / SCHWARZFÄULE

Möglichst kurz vor den nächsten Regenfällen sollte eine Kombinationsbehandlung gegen die Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis) und den Roten Brenner erfolgen. Dazu besonders gut eignen sich günstige Peronosporabelagsmittel.

Beispiele: **Polyram WG**, Folpet-Produkte (Folpan 500 SC, Vinifol SC, ...) oder Delan-Produkte (Delan Pro, ...).

In Lagen, wo alljährlich verstärkt der Rote Brenner auftritt, die Behandlung nach 8 bis 10 Tagen wiederholen (Zuwachs).

Eine Behandlung mit z. B. Polyram WG oder Delan Pro bekämpft neben Phomopsis u. Rotem Brenner auch die **Schwarzfäule**. Diese tritt bis jetzt noch nicht großräumig, sondern nur lokal auf. Häufig wird in **Uhudler- oder PIWI-Anlagen** auf die Schwarzfäule vergessen. Bei starkem Vorjahresbefall bzw. in Problemlagen sollte die Schwarzfäulebekämpfung später mehrfach wiederholt werden (ca. 10-14-tägige Abstände, Wirkstoffwechsel).

Achtung:

Die Zulassung von **Polyram WG** endet am 31.01.2025. Restbestände sind unbedingt noch heuer aufzubrauchen!

NETZSCHWEFELBEHANDLUNG (gegen Schadmilben und Oidium)

Eine Netzschwefelzugabe (ca. 1%ig) kostet nicht viel und bekämpft Milben u. Oidium. Meist ist dies ausreichend. Bei starkem Vorjahresoidiumbefall („Oidiumfiguren“ am Holz) ist bereits jetzt zusätzlich ein Spezialoidiummittel (z. B. Prosper) sinnvoll.

Samba K hat für heuer keine Notfallzulassung mehr erhalten! Daher bleibt in Ertragsanlagen praktisch nur mehr der Schwefel zur Bekämpfung von Kräusel- und Pockenmilbe übrig. Vor allem Junganlagen sind gefährdet, weil sich dort meist noch keine Raubmilbenpopulation etablieren konnte.

Tipp: Raubmilben kann man sehr leicht in Junganlagen selbst ansiedeln, indem man ausgebrochene Doppeltriebe von alten Anlagen nicht wegwirft, sondern in Junganlagen zwischen Stamm und Rebstecken einklemmt.

WILDVERBISS (Rehe)

Gefährdete Lagen spätestens jetzt elektrisch einzäunen oder mit Wildverbissmitteln (Trico) behandeln.

Trico kann in Ertragsanlagen ab dem 3-Blattstadium bis zur Reblüte eingesetzt werden (mit 2 Behandlungen). In Junganlagen ist der Einsatz ganzjährig möglich! Hierfür benötigt man 3 - 4 Behandlungen pro Jahr. Die Wirkungsdauer beträgt 4 - 6 Wochen. Die Substanz sollte mittels Rücken- oder Tunnelspritze ausgebracht werden (10 - 15 Liter Trico auf 50 - 75 Liter Wasser). Für eine optimale Wirkung Trico nicht mit anderen Mitteln mischen.

VERWIRRTECHNIK (TRAUBENWICKLER)

Spätestens jetzt sollte man die Dispenser mit Pheromonen zur Bekämpfung des Traubenwicklers in den Anlagen aufhängen.

CHEMISCHES AUSBRECHEN DER STOCKAUSTRIEBE

Sobald die Stockaustriebe eine Länge von 10 bis 15 cm erreicht haben, wird auch diese Behandlung interessant. Zugelassene Mittel sind Shark, Spotlight, Spotlight Plus, Kabuki und Beloukha / Kalina / Katamisa.

Besondere Achtung gilt der Abdrift, ansonsten kommt es zu Rebschäden!

- Anwendung nur mit **Schutzschirm**
- **Düsenausrichtung**: Sehr oft werden Düsen falsch ausgerichtet oder zu hoch geführt. Grundsätzlich sollte beim Abbrennen von Stockaustrieben **großtropfig** gearbeitet werden, um so Abdrift und Kulturschäden zu verhindern.
- Stockaustriebe sollen **max. 15 cm lang** sein (ansonsten fallen die vertrockneten Triebe später nicht ab).
- Es **entstehen keine Wunden**, da die chemisch behandelten Stockaustriebe nicht sofort nach der Behandlung abfallen.
- **Kein Einsatz als Unkrautbekämpfungsmittel (keine Indikation!)**. Eine Wirkung auf Unkräuter (ausgenommen Gräser) ist jedoch gegeben.
- **Kein Einsatz bei Teilnahme an ÖPUL-Maßnahme „Herbizidverzicht“!**

Die Wirkstoffe von Shark, Spotlight Plus und Kabuki wirken temperatur- und sonnenlichtabhängig. Eine **helle, klare Witterung** nach der Behandlung ist wirkungsfördernd - eine Applikation in den Abendstunden ist zu vermeiden und nach Möglichkeit in den **Vormittag** bzw. frühen Nachmittag mit **Sonnenschein** zu verlegen.

KURZKNOTIGKEIT

Bei Problemen in den Vorjahren mit Kurzknottigkeit kann eine frühe Behandlung der Anlagen mit zinkhaltigen Blattdüngern eine Besserung bringen.

WETTER

Bis Sonntag noch sommerlich warmes und sonniges Hochdruckwetter mit Temperaturen bis zu 30°C. Ab Montag nachmittag sind Regenschauer möglich.

IP-BROSCHÜRE 2024

Die neue Broschüre „Leitlinie für den Integrierten Weinbau 2024“ des Österr. Weinbauverbandes ist bereits im Landw. Bezirksreferat erhältlich (Preis 4,- €). In dieser Broschüre ist auch wieder ein Aufzeichnungsbogen enthalten, der dem neuen Förderungsprogramm entspricht. Außerdem ist am Anfang der Broschüre kurz und prägnant das Wichtigste bzgl. ÖPUL, Konditionalität, Pflanzenschutzbestimmungen, Aufzeichnungen, ... zusammengefasst. Weiters sehr nützlich ist die Tabelle zur Antiresistenzstrategie ab Seite 16.



Ergänzende Hinweise

Die Bekämpfungsmaßnahmen gegen Krankheiten und Schädlinge sind dann erfolgreich, wenn sie gezielt (Vegetationszustand beachten) mit ordnungsgemäß adjustierten Geräten und zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden.

ÖPUL 2023-2028 - Teilnehmer

Teilnehmende Betriebe müssen sich bei der Behandlung an deren Richtlinien orientieren!

Wichtig: Bewahren Sie die Aussendungen des Pflanzenschutz-Warndienstes auf, da Integrierter Pflanzenschutz mittlerweile für alle verpflichtend ist. Diese helfen Ihnen bei der Begründung der Maßnahmen.

Die neue Broschüre „Leitlinie für den Integrierten Weinbau 2024“ ist bereits im jeweiligen Landwirtschaftlichen Bezirksreferat um 4,- Euro/Stk. erhältlich!

Bioweinbau

Biobetriebe müssen sich bei der Behandlung an den gesetzlichen und verbandsinternen Richtlinien orientieren!

Alle Empfehlungen, bei denen nicht dezidiert der Hinweis auf Bioweinbau angeführt ist, beziehen sich auf den integrierten Anbau. Die Empfehlungen können, müssen aber nicht, auch für Biobetriebe zutreffen.

Wer den Gratis-Newsletter **Bioweinbau aktuell** beziehen möchte, kann sich bei Daniel Pachinger (daniel.pachinger@lk-bgld.at oder 02682 / 702-656) melden.

Hinweis:

www.betriebsmittelbewertung.at

Betriebsmitteldatenbank für den ökologischen Landbau

(Hinweis: früher INFOXGEN, jetzt EASY-CERT)

WETTERINFO

Wetterbericht im Teletext (Seiten 604 und 611) beobachten.

Wetterinfos im Internet:

www.teletext.at

www.lk-online.at

www.wetter.at

www.zamg.ac.at

wetter.orf.at/bgl/main

<http://agr.ar.bayer.at/Agrar%20Wetter/Vorhersage.aspx>

Neben eigenen Beobachtungen sind folgende Informationsquellen empfehlenswert:

Tel: 02682 / 702 - 666

Pflanzenschutzwarndienst der Bgld. Landwirtschaftskammer

www.wickler-watch.at

Traubenwicklerinfo
Schadbilder und Bekämpfungshinweise

www.rebschutzdienst.at

Warndienst der Landwirtschaftskammer
Österreich

www.warndienst.at

www.ages.at

Agentur für
Gesundheit und
Ernährungssicherheit
Österr. Arbeitsgemeinschaft für integrierten
Pflanzenschutz

www.oeaip.at

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen wird trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 02682/702 – 704 zur Verfügung.

**Für das Landw. Bezirksreferat
Ing. Gerhard Steinhofner
Weinbauberater**